

# Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff  
und Kompensation -

## FESTSTELLUNGSENTWURF

### St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen

Bau-km 0+080 bis Bau-km 2+480  
St 2080 Abschnitt 220 Station 0,120 bis Abschnitt 240 Station 0,923

<p>Aufgestellt: Rosenheim, den 17.12.2018 Staatliches Bauamt</p>  <p>Högenauer, Baudirektor</p>	

**Auftraggeber:**

Staatliches Bauamt Rosenheim  
Wittelsbacherstraße 11  
83022 Rosenheim

**Betreuung:**

Dipl.-Ing. (FH) Peter Zehentmair

**Auftragnehmer:**

Horstmann + Schreiber  
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten  
General-von-Nagel-Str. 1  
85354 Freising

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. Detlef L. Schreiber  
Dipl.-Ing. (FH) Corinna Hoßfeld  
Dipl.-Ing. Th. Heinemann  
B. Sc. Lisa Ott  
B. Sc. Sandra Pschonny

Freising, im Dezember 2018

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

**Betroffene Funktionen:** **B:** Biotopfunktion; **H:** Habitatfunktion mit besonderer Bedeutung für einzelne Arten; **Bo:** Bodenfunktion mit besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion mit besonderer Bedeutung; **KL:** Klima- und Luftfunktion mit besonderer Bedeutung; **ME:** landschaftsgebundene Erholungsfunktion (Schutzgut Mensch), **L:** Landschaftsbildfunktion

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme, **W:** Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht), **CEF:** funktionserhaltende Maßnahme

**Weitere Abkürzungen:** **KB:** Kompensationsbedarf, **WP:** Wertpunkte, **n. q.:** nicht quantifizierbar

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>Biotopfunktion(en) (1 B)</b></p> <p>Anlage- und baubedingter Verlust von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste, insbesondere von: intensiv bewirtschafteten Äckern, Intensivgrünland, Straßenbegleitgrün (teils Gehölzbeständen), Staudenfluren und extensiv genutztem Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung von Biotop- und Nutzungstypen (A11, B116, B312, B313-UE00BK, G11, G211, K11, P431, P432, V51)</li> <li>- Überbauung von Biotop- und Nutzungstypen (B116, B312, G211, K11, P432)</li> </ul>	<p><b>18.154 m<sup>2</sup></b> <b>(KB: 50.595 WP)</b></p> <p><b>1.196 m<sup>2</sup></b> <b>(KB: 4.331 WP)</b></p>	<p><b>2 W/E: Neuanlage von naturnahem, standortgerechten Buchenwald</b></p> <p>(naturschutzrechtlich und nach Waldrecht)</p> <p><b>Maßnahmenziel:</b></p> <p>Neugründung von naturnahem, standortgerechten Buchen-Mischwald im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Waldrand des Anzinger Forsts (an Bannwald „Wälder Westlich von Anzing“ angrenzend).</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuanlage (Erstaufforstung) von standortgerechtem Buchenwald (BNT L243-9130) auf vormaligem Acker mit 10 m breitem, gestuften Waldrandes (BNT W12); vor diesem: 5 m breiter vorgelagerter Krautsaum (BNT K132).</li> <li>- Entwicklung eines ca. 10 m breiten, gestuften und buchtigen Waldrandes durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (Bäume II. und III. Ordnung)</li> </ul>	<p>2 W/E: 24.303 m<sup>2</sup> (192.151 WP)</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme während der Bauzeit von Biotop- und Nutzungstypen (B112-WH00BK, B116, B312, G211, K11, P432)</li> <li>- Betriebsbedingte Wirkung (B116, B212-WO00BK, B323, G211, K11, P432)</li> <li>- Entsiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ von V11, V12, V31 und V32</li> <li>- Entlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belasteter Fläche (B112-WH00BK, B116, B212-WO00BK, B431, G211, P22)</li> </ul>	<p><b>1.601 m<sup>2</sup></b> (KB: 3.347 WP)</p> <p><b>7.969 m<sup>2</sup></b> (KB: 15.193 WP)</p> <p><b>4.422 m<sup>2</sup></b> (KB: -12.464 WP)</p> <p><b>5.618 m<sup>2</sup></b> (KB: -5.618 WP)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines dem Waldrand vorgelagerten artenreichen Saumes durch Initialansaat auf ca. 5 m Breite</li> <li>- Grenzsicherung zum angrenzenden Acker durch stabile Pflöcke oder Findlinge sowie Ansitzstangen für Greifvögel</li> </ul> <p><b>3 E, 4 E: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland</b></p> <p><b>Maßnahmenziel:</b></p> <p>Zur Kompensation beeinträchtigter Biotop- und Nutzungstypen im Bezugsraum 1 und 2 werden in der gleichen naturräumliche Haupteinheit auf den Flächen die dortigen Lebensraumgefüge aufgewertet und mit geeigneten Maßnahmen die Standortvielfalt erhöht.</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage und Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten artenreichen Grünland (Zielbestand lt. BayKompV=G212) auf intensiv bewirtschafteten Äckern:</li> <li>- Verringerung des hohen Nährstoffniveaus durch düngelosen Anbau zehrender Feldfrüchte und / oder dreimaliges Grubbern bis der Zielzustand erreicht ist</li> <li>- Entwicklung und Pflege des Intensivgrünlands hin zu einem mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünland (BNT = G212) durch:                      Mähwiese mit 2- schüriger Mahd und i.d.R. spätem ersten Schnitt (nach der Hauptblüte der Kräuter und Gräser), Verzicht auf Düngung</li> <li>- Grenzsicherung zum angrenzenden Acker durch stabile Pflöcke oder Findlinge sowie Ansitzstangen für Greifvögel</li> </ul> <p><b>5 W/A: Neuanlage von naturnahem, standortgerechten Buchenwald</b></p>	<p>3 E: 12.049 m<sup>2</sup> (64.382 WP)</p> <p>4 E: 4.433 m<sup>2</sup> (26.312 WP)</p> <p>5 W/A: 15.223 m<sup>2</sup> (119.103 WP)</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		(naturschutzrechtlich und nach Waldrecht) <b>Maßnahmenziel:</b> Neugründung von naturnahem, standortgerechten Buchen Mischwald im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Waldrand des Anzinger Forst (damit an den Bannwald des Ebersberger Forsts angrenzend). Sicherung der ökologischen Funktionalität vorhabensbedingt beanspruchter Lebensstätten der Haselmaus im räumlichen Zusammenhang. Optimierung des Waldmantels unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Haselmaus. <b>Vorgesehene Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neugründung (Erstaufforstung) von standortgerechtem Buchenmischwald (BNT L243-9130) auf vormaligem Acker (BNT A11) mit 10 m breitem, gestuften Waldmantel (BNT W12); anschließend mindestens ein 5 m breiter vorgelagerter Krautsaum (BNT K132).</li> <li>– Pflanzung gebiets- und standortheimischer, autochthoner Arten</li> <li>– Einbindung, der ggf. für das Vorhaben gefälltten Alt- und Totholzbäume als liegendes Totholz in den neu angelegten Wald</li> <li>– Anlage eines 10 m breiten, gestuften und buchtigen Waldrandes und Pflanzung einer 5 m breiten strukturreichen Kraut- und Strauchschicht und beeren-/ nuss-tragender, standortheimischen Sträucher (z.B. Brombeere, Deutsches Geißblatt, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hasel) (in Zusammenhang mit 8 ACEF zu sehen)</li> </ul>	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		– Erhöhung des Strukturereichtums und langfristiges Ziel hoher Anteil an Totholz- und Altbaum	
<b>Habitatfunktion(en) (1 H)</b> – Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen (naturnahes Feldgehölz, initiales Gebüsch und Gehölz, Gewässer-Begleitgehölz, Buchenwald, Straßenbegleitgrün) mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen)- Quartiere während der Bauzeit	n. q.	<b>1.1 V: Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung, einschl. Schutz von Fledermäusen in Gehölzbeständen</b> <b>Maßnahmenziel:</b> Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung, Schutz von Vögeln, Fledermäusen in Gehölzbeständen	
	n. q.	<b>Vorgesehene Maßnahmen:</b> – Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung aller Hecken, Gebüsche und Gehölze außerhalb von Wald oder gärtnerisch genutzter Flächen ausschließlich in der gesetzlich festgesetzten Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit vor Beginn der Fortpflanzungszeit für Vögel (Hiervon abweichend in potenziellen Haselmaushabitaten: Rodungszeitraum - vergleiche 1.8. V) – Räumung des gesamten Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowohl im Bereich von Gehölzen außerhalb von Wald als auch im Offenland ebenfalls ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar (Einschränkungen im Offenland - vergleiche 1.4 V). – Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die UBB bei vermuteten oder nachgewiesenen Fledermausvorkommen (z.B. „Ausfliegen erzwingen“)	
	n. q.		

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Lebensräumen besonders wertgebender Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	n. q.	<p><b>1.2 V: Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen (auch Böden), Lebensräumen besonders wertgebender Arten vor und während der Bauausführung</b></p> <p><b>Maßnahmenziel:</b>                      Minimierung der direkten Flächeninanspruchnahmen und der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes                      Minimierung der Beeinträchtigung an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf ein <b>Baufeld</b> (einschl. Lagerflächen und Zufahrten) bei angrenzenden Biotopflächen und anderen gegenüber zeitweiliger Inanspruchnahme empfindlichen Beständen (z. B. Gehölzbestände, Feuchtbereiche) und Böden. Ist in diesen Bereichen dennoch ein Baufeld unerlässlich: Beschränkung des Baufeldes auf i. d. R. 5,0 m Breite bzw. 2 m Baufeld vom Schwaberweger-Haupt-Geräumt bis zum Waldrand.</li> <li>Anlage von <b>Baustraßen</b> nur außerhalb empfindlicher Bereiche und geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> <li>Errichtung von Bauzäunen zur Begrenzung des Baufeldes nach RAS-LP 4</li> <li>Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen</li> </ul>	Länge Schutzzaun: 2.500 lfm
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Gehölz-Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse</li> </ul>	n. q.	<p><b>1.3 V: Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Bäume, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen gemäß DIN 18920 / RAS-LP4 während der Bauausführung sowie Vor-</b></p>	Länge Schutzzaun: in

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung von ackerbrütenden Vögeln oder Zerstörung deren Nistplätze in an das Baufeld angrenzenden offenen Acker- und Grünlandflächen</li> </ul>	n. q.	<p><b>und Unterpflanzung angeschnittener Gehölzränder</b></p> <p><b>Maßnahmenziel:</b>                      Minimierung der Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten sowie vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb                      Minimierung der Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Gehölzrändern (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr) und weitestgehend größengleiche Wiederherstellung der Fläche mit Gehölzen</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz angrenzender Bäume und Vegetationsbestände vor Feuer, chemischer Verunreinigung, mechanische Schäden, Vernässung oder Überstauung, etc...</li> <li>Zum Aufbau eines standorttypischen Gehölzrands bei angeschnittenen, größeren Gehölzflächen erfolgt nach Abschluss der Bautätigkeit je nach den örtlichen Gegebenheiten und in Absprache mit dem Flächeneigentümer:</li> <li>eine Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume II. Ordnung vor dem angeschnittenen Gehölzrand und / oder</li> <li>eine Unterpflanzung des angeschnittenen Gehölzrands in einer Tiefe von 5 m bis 10 m mit standortheimischen, in der Wuchshöhe abgestuften Gehölzen</li> </ul> <p><b>1.4 V: Schutz von Ackerbrütern und ihrer Gelege während der Bauzeit</b></p> <p><b>Maßnahmenziel:</b>                      Vermeidung der Zerstörung von Eiern und / oder besetzten Nestern ackerbrütender Vogelarten                      Vermeidung der Beeinträchtigung von Individuen im Rahmen</p>	1.2 V enthalten

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahr der betriebsbedingten Tötungen von Fledermaus- und Greifvogelindividuen, die beim Flug entlang des Waldrands des Anzinger Forsts auf die neue Straße treffen</li> </ul>		der Baufelddräumung; Vermeidung einer Einnistung ggf. durch geeignete Vergrämungsmaßnahmen Schutz vorgefundener Bruten von Ackerbrütern (Feldlerche, Wiesenschafstelze) durch eine zeitliche Befristung von Baumaßnahmen <b>Vorgesehene Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bauzeitliche Einschränkungen für die Baufelddräumung,</li> <li>– Schnitt und Fällung von Gehölzen außerhalb von Wald gemäß Maßnahme 1.1 V nur zwischen 01.09. und 28./29.02.</li> <li>– Maßnahmen zur Vermeidung einer Behinderung des Baubetriebs</li> </ul> <b>1.5 V: Schutz von Fledermäusen und Greifvögeln bei Jagdflügen im straßennahen Umfeld und / oder auf Straßennebenflächen</b> <b>Maßnahmenziel:</b> Generelle Reduzierung, Verringerung und Minimierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse und Vögel <b>Vorgesehene Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausreichender Abstand straßenbegleitender Gehölzbestände zur Fahrbahn, um „Tunneleffekte“ auszuschließen (meist 4,5 außer am Schwaberweger-Haupt- Geräumt)</li> <li>– Im Bereich zwischen dem Schwaberweger-Haupt-Geräumt und der geplanten Geh- und Radweg Unterführung wird das Baufeld nach den Baumaßnahmen wieder mit Waldbäumen aufgeforstet. Diese Flächen sollen für Insekten, als Nahrungsgrundlage vieler Fledermäuse, so unattraktiv wie möglich gestaltet werden.</li> </ul>	beidseitiger Saumstreifen und Leitgehölze: für die Dauer der Existenz der neuen St 2080

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzunehmender Bestandsrückgang von einem Feldlerchen-Brutpaar durch störungsbedingte Abnahme der Habitataignung.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei direkt auf den Straßenraum zuleitenden Strukturen (Waldrand des Ebersberger Forstes, Forstwege und Waldschneisen) erfolgt eine Neugestaltung des entstehenden Kreuzungspunktes durch entsprechende Bepflanzung, Überflughilfe (Hop-Over am Waldrand westlich von Schwaberwegen), Rückverlegung des Waldrandes (südlich der St2080 beim Schwaberweger-Haupt-Geräumt) sofern ein Einflug nicht durch Lärmschutzwände oder andere technische Einrichtungen bereits vermieden wird. Zudem wird im Zuge der Baumaßnahmen nördlich der St 2080 der Forstweg rückgebaut und aufgeforstet. Dies bewirkt v. a. aber auch, dass die Lockwirkung dieser Fläche für die Fledermäuse entfällt, was zur Kollisionsreduktion beiträgt.</li> </ul> <p><b>9 ACEF: Optimierung und Neuschaffung von Lebensräumen und Habitatementen für Ackerbrüter in der offenen Kulturlandschaft</b>                      geeignete Fläche wird gesucht</p> <p><b>Maßnahmenziel:</b>                      Schaffung von Ausweichhabitaten für vom Bauvorhaben betroffene Ackerbrüter bzw. Vogelarten der offenen Feldflur, speziell die Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).                      Optimierung von Lebensräumen für vom Bauvorhaben betroffenen Ackerbrütern bzw. Vogelarten der offenen Feldflur (Feldlerche) mit dem Ziel einer Dichtesteigerung und der Erhöhung des Bruterfolgs in bereits besiedelten Habitaten.</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von mäßig extensiv genutzten artenreichen Grünland (BNT= G212) auf intensiv bewirtschafteten Acker im mittleren Streifen des Ackers:</li> </ul>	Flächengröße 12.152 m <sup>2</sup> für die Abnahme der Habitataignung eines betroffenen Feldlerchen BP.(47.060 WP)

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von extensiv genutzte Ackerstrukturen (BNT= A12).</li> <li>- Anlage von 8-10 m breiten Blühstreifen (BNT= A12) am nördlichen Feldrand. Blühstreifen bleibt über Winter bestehen (Kein Mähen / Mulchen). Ab dem 2. Standjahr im Wechsel Umbruch von 50 % der Blühstreifenfläche und Neu-Einsaat (bis spätestens 15.05.). Befahren der gesamten Blühstreifenfläche muss auch bei der Beerntung angrenzender Flächen zwingend unterbleiben.</li> <li>- Bei allen Getreidearten darf die Bodenbearbeitung frühestens 14 Tage nach der Ernte erfolgen (Stoppelbrache). Zwischen Bodenbearbeitung und Einsaat soll Ausfallgetreide stehen gelassen oder Mulchsenf angebaut werden</li> <li>- Die zwei Flächentypen Acker und Blühstreifen werden im Abstand von 2 bis 3 Jahren rotieren.</li> <li>- Auf Gehölzanpflanzungen in Form von Hecken und Gebüsch (lineare, geschlossene Strukturen) wird verzichtet, da die dort vorkommende Feldlerche zu solchen Strukturen Abstand hält.</li> <li>- Entsprechende Abstände zu Straßen (siehe KfL, 2009), Baumreihen (120 m), Wald- und Siedlungsrändern, Einzelbäumen (50 m) und Hochspannungsleitungen (100 m) sind eingehalten (siehe LANU NRW, 2014).</li> </ul>	
<b>Bodenfunktionen (1 Bo)</b> - Beeinträchtigungen der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzguts Boden durch Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen	n.q.	<b>1.2 V: Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen (auch Böden), Lebensräumen besonders wertgebender Arten vor und während der Bauausführung</b>	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 1
St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Bayern	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst"
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
(Acker, Intensivgrünland)		<b>Maßnahmenziel</b> siehe 1 H <b>Vorgesehene Maßnahmen:</b> – Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen. Im Bereich zwischen dem Schwaberweger-Haupt-Geräumt und der geplanten Geh- und Radweg Unterführung wird das Baufeld nach den Baumaßnahmen wieder mit Waldbäumen aufgeforstet.	
<b>Summe des nach Biotopwertverfahren ermittelten Kompensationsbedarfs (KB) in Wertpunkten in Bezugsraum 1</b>	<b>55.385 WP</b>	<b>Summe des Kompensationsumfanges der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (KU) in Wertpunkten (WP) in Bezugsraum 1</b>	<b>55.385 WP (anteilig)</b>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>Biotopfunktion(en) (2 B)</b></p> <p>Anlage- und baubedingter Verlust von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste insbesondere von: nicht standortgerechten Laub(misch)wald, Nadelholzforsten, Buchenwäldern, Vorwäldern und mäßig artenreichen Säumen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung von Biotop- und Nutzungstypen (K122, K123, L241-9130, L242-9130, L243-9130, L711, L712, L713, N721, N722, N723, P22, R22-VK00BK, S132, V51, W21)</li> <li>– Überbauung von Biotop- und Nutzungstypen (K122, K123, L241-9130, L242-9130, L243-9130, L711, L712, L713, N721, N722, N723, P22, R22-VK00BK, S132, W21)</li> <li>– vorübergehende Überbauung / Inanspruchnahme während der Bauzeit von Biotop- und Nutzungstypen (K122, K123, L241-9130, L242-9130, L243-9130, L711, L712, L713, N721, N722, N723, P22, S132, W21)</li> <li>– Betriebsbedingte Wirkung (K122, K123, L241-9130, L242-9130, L243-9130, L711, L712, L713, N721, N722, N723, S132, W21)</li> </ul>	<p><b>17.228 m<sup>2</sup></b> <b>(KB: 134.816 WP)</b></p> <p><b>7.405 m<sup>2</sup></b> <b>(KB: 42.451 WP)</b></p> <p><b>5.448 m<sup>2</sup></b> <b>(KB: 16.201 WP)</b></p> <p><b>73.075 m<sup>2</sup></b> <b>(KB: 233.738 WP)</b></p>	<p><b>folgende Maßnahmen aus Bezugsraum 1 gelten auch für Bezugsraum 2: 2 W/E, 3 E, 4 E, 5 W/A</b></p> <p><b>zusätzlich:</b></p> <p><b>6 W/A: Neuanlage von Laubmischwald aus gebietsheimischen Arten nach Entsiegelung eines Teilstücks der St2080</b></p> <p><b>Maßnahmenziel:</b></p> <p>Anlage von Laubmischwald aus gebietsheimischen Arten</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung von gebietsheimischen und an den Klimawandel angepassten (resilienten) Laubmischwaldarten zur Anlage von Laubmischwald (BNT L712) in Abstimmung mit dem AELF und den Bayerischen Staatsforsten (wie z. B. Rot-Buche, Tanne, Stiel-Eiche, Sommer-Linde etc.) auf vormaliger versiegelter Verkehrsfläche (BNT=V110) , versiegeltem Fußweg (BNT=V31) und angrenzenden krautigen straßenbegleitenden Grünflächen (BNT=V51)</li> </ul> <p>Durch die Anlage von Waldlebensräumen nach der Entsiegelung der ST 2080 wird in diesem Bereich ein Wiederanschluss der Waldflächen östlich und westlich der heutigen St 2080 für die Haselmaus stattfinden.</p> <p>Ziel ist eine möglichst natürliche Entwicklung arten- und strukturreicher Bestände. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Südlich von Schwaberwegen wird im Abstand von 5 m vom bestehenden Fußweg ein artenreicher Waldsaum</li> </ul>	<p>3.064 m<sup>2</sup> (21.794 WP)</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ von V11 und V31</li> <li>Entlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belasteter Fläche (B113-WG00BK, B116, K122, L243-9130, L712, L713, N722, P22, S123-SU00BK)</li> </ul>	<p><b>74 m<sup>2</sup></b> (KB: -222 WP)</p> <p><b>15.842 m<sup>2</sup></b> (KB: -15.842 WP)</p>	<p>durch Initialansaat angelegt. Daran anschließend wird ein gestufter Waldrand angelegt, welcher in den geplanten Laubmischwald übergeht</p>	
<p><b>Habitatfunktion(en) (2 H)</b></p> <p><b>Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Baubedingte Tötungen durch ins Baufeld eingewanderte Amphibien- und Reptilien bei Eingriffen in potenziell geeignete, straßennahe Lebensräume.</li> </ul>	<p>n. q.</p> <p>n. q.</p> <p>n. q.</p>	<p><b>folgende Maßnahmen aus Bezugsraum 1 gelten auch für Bezugsraum 2: 1.1 V, 1.2 V, 1.3 V, 1.5 V</b></p> <p><b>zusätzlich:</b>  <b>1.6 V: Schutz benachbarter Amphibien- und Reptilienvorkommen in der Bauphase</b></p> <p><b>Maßnahmenziel:</b>                      Vermeidung baubedingter Tötungen und Individuenverluste bei baufeldnahen und / oder im Baufeld gelegenen Vorkommen von Amphibien und Reptilien</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fäll- und Schnittmaßnahmen an Gehölzen (v.a. für die Baufeldfreimachung) werden im Winterhalbjahr (vgl. 1.1 V) außerhalb der Aktivitätsphasen von Amphibien und Reptilien durchgeführt. Das Verfüllen des betroffenen Stillgewässers erfolgt ebenfalls in diesem Zeitraum. Unmittelbar daran schließt die „strukturelle Vergrämung“ aus dem Baufeld an. Hierzu erfolgt eine Mahd von Gras- und Krautfluren auf wenige cm in Kombination mit der schonenden Entfernung von Versteckmöglichkeiten (wie z.B. Steinhaufen, Entfernung in Handarbeit) unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung. Nach Kontrolle der Eingriffsflächen durch die Umweltbaubegleitung und</li> </ul>	<p>Länge Sperrzaun: ca. 190 lfm (südöstlich von Schwaberwegen)</p> <p>Länge der zwei Sperrzäune: ca. 370 lfm (ca. ab Bau-km 1+980 bis ca. 2+170) (südwestlich von Schwaberwegen im Bereich der geplanten OU)</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
	n. q.	<p>Freigabe der Flächen kann dann der u.g. Sperrzaun errichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Vermeidung einer Einwanderung von Amphibien und Reptilien in das Baufeld werden an den folgenden zwei Stellen im Plangebiet Maßnahmen durchgeführt: Südöstlich von Schwaberwegen, am kartierten Biotop sowie zwischen Schwaberweger-Haupt-Geräumt und Bauwerk 1 entlang der geplanten OU.</li> <li>Hier erfolgt eine Errichtung eines temporären Sperr- und Schutzzauns mit Überkletterschutz (zur Ausführung siehe auch MAmS). Am Stillgewässer im Bereich der geplanten OU beidseits der Trasse zwischen dem Schwaberweger-Haupt-Geräumt und der geplanten Fuß- und Radwegunterführung (BW 1).</li> <li>– Lagerplätze und Baustelleinrichtungsflächen sind außerhalb von Zauneidechsenhabitaten vorzusehen.</li> <li>– Ggf. dennoch im Baufeld vorgefundene Individuen werden abgefangen und in geeignete benachbarte Lebensräume umgesetzt. Im Anschluss kann nach der Freigabe mit erdbaulichen Maßnahmen und der abschließenden Baufeldfreimachung begonnen werden</li> <li>– Im Anschluss kann nach der Freigabe durch die Umweltbaubegleitung mit der Rodung von Wurzelstöcken sowie den erdbaulichen Maßnahmen und der abschließenden Baufeldfreimachung ca. ab Mitte April bei Bodentemperaturen über 8° C begonnen werden. Lagerplätze sind außerhalb von Zauneidechsenhabitaten vorzusehen.</li> </ul>	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen baumbewohnender bzw. baumnutzender Vogel- und Fledermausarten durch Quartierverluste (Rodung potenzieller Habitat- und Höhlenbäume entlang der neuen Trasse durch den Anzinger Forst)</li> </ul>	n. q.	<p><b>1.7 V: Umhängen von Fledermauskästen und Vogelnistkästen</b></p> <p><b>Maßnahmenziel:</b>                      Vermeidung baubedingter Tötungen und Individuenverluste bei Rodungs- und Fällungsarbeiten.                      Sicherung der Nutzungsfähigkeit von Nisthilfen und Fledermauskästen zur Wahrung der ökologischen Funktionalität von Lebensstätten</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Baufeld vorhandene Fledermauskästen (1000 - Fledermauskästenprojekt) und Vogelnistkästen werden vor Baubeginn frühzeitig (in Abstimmung mit den Koordinatoren des Projekts) an geeignete Stellen im Waldgebiet des Ebersberger Forstes entlang von Flugrouten umgehängt. Dies betrifft auch Fledermauskästen, die sich in der nach Westen vom zusammenhängenden Forst abgetrennten Waldfläche zwischen Ortsumfahrung und bestehender Staatsstraße befinden. Diese Maßnahme kann auch schon vor dem Planfeststellungsbeschluss umgesetzt werden.</li> <li>Die Kästen sollten außerhalb sensibler Lebensphasen umgesetzt werden. Dies ist v.a. der Zeitraum im Spätsommer/ Herbst, außerhalb der Vogelnistzeiten und außerhalb der Wochenstubezeit und Winterruhe der Fledermäuse. Die Standorte sind ggf. vorab durch die UBB mit den entsprechenden Stellen abzustimmen. Um weitere Störungen zu vermeiden ist eine Platzierung in einem 300 – 1000 m von der Trasse entfernten Suchraum von der Trasse erforderlich</li> </ul>	in Abhängigkeit von Betroffenheit von Fledermauskästen (max. 5 Stück)

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>– Baubedingte Tötung und Individuenverluste der Haselmaus bei Rodungs- und Fällungsarbeiten und der Baufeldräumung (Bodennester) in den im Vorhabensbereich liegenden Waldbeständen, die ein Habitatpotenzial für ein Vorkommen der Haselmaus besitzen (z. B. artenreiche Bestände hoher Strukturvielfalt, Waldränder, Waldschneisen, Lichtungen, Verjüngungsflächen). Funde bei Faunakartierung 2017 an Waldschneisen südlich von Schwaberwegen im Anzinger Forst.</p>		<p><b>1.8 V: Schutz von Haselmäusen bei Rodung von Wald-/ Gehölzbeständen</b>  <b>Maßnahmenziel:</b>                      Vermeidung der baubedingten Tötung und Individuenverluste der Haselmaus bei Rodungs- und Fällungsarbeiten und der Baufeldräumung (Bodennester).  <b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es ist davon auszugehen, dass die siedlungsnahen Waldflächen von der Haselmaus gemieden werden und es zu einem Verlust von 900 m<sup>2</sup> Kernhabitat bei der Querung des Schwaberweger- Haupt-Geräumts kommt. Zusätzlich werden ca. 1.300 m<sup>2</sup> geeigneter Habitatflächen auf Vorwäldern (BNT=W21) versiegelt und überbaut.</li> <li>– Der gesamte zu rodende Bereich wird von der UBB auf geeignete Habitatflächen kontrolliert.</li> <li>– Ausbringen geeigneter Nistkästen oder Niströhren (10 Kästen / ha) im späten Frühjahr (Mai) in der Vegetationsperiode vor geplanter Rodung / Fällung in allen potenziell für die Haselmaus geeigneten Habitatflächen. Die entsprechenden Bereiche werden durch die fachkundige UBB festgelegt. Hierbei wird die aktuelle Flächenausprägung berücksichtigt (ggf. Kahlschlag- oder Windwurfflächen beachten).</li> <li>– Regelmäßige Kontrollen der Niströhren durch die UBB über die gesamte Vegetationsphase bis kurz vor Rodungsbeginn mit Umsiedlung der in Nistkästen /oder Niströhren angetroffenen Individuen in die Maßnahmenfläche 5 W/A (günstiger Zeitraum Anfang September und</li> </ul>	<p>In der Vorhabensfläche, einschließlich vorübergehend in Anspruch genommener Fläche (Baufeld) von Waldbeständen mit Habitatpotenzial für ein Haselmausvorkommen</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Mitte Oktober). – Eine abschließende Kontrolle mit Abhängen der Kästen muss unmittelbar vor der Räumung, d.h. maximal 1 Woche vor Rodungsbeginn, günstigstenfalls an den unmittelbar vorangegangenen Tagen oder parallel zur Rodung erfolgen. Wiederum werden die Niströhren kontrolliert, geborgen und mit ggf. darin befindlichen Tieren in geeignete Habitats (5 W/A, 8 A <sub>CEF</sub> ) verbracht. – Fällung und Schnitt von Gehölzbeständen in naturnahen und strukturreichen laubholzbetonten Waldflächen sowie Kahlschlägen und Verjüngungsflächen im Ebersberger Forst nur nach vorheriger Freigabe durch die UBB. – Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowie Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung in für die Haselmaus besonders geeigneten Wald- und Gehölzbeständen im Winter vor dem 28. Februar. Dies erfolgt in den Kernhabitats der Haselmaus unter Minimierung von Bodeneingriffen (z. B. Befahrung von schweren Maschinen), da die Art in Bodennestern überwintert. Eine Entfernung der Baumstämme kann von den Waldwegen aus oder im Waldinnern durch Handarbeit erfolgen. – Die Rodungsmaßnahmen mit Ziehen der Wurzelstöcke erfolgt dann im Frühjahr / Sommer, wenn die potenziell auf den Flächen verbliebenen Haselmäuse aus dem Winterschlaf aufgewacht und in anliegende noch bewaldete Gebiete abgewandert sind.	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Bäumen im Wald mit Lebensraumfunktion für gehölz-bewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln und Beeinträchtigung baumbewohnender Fledermausarten durch Quartierverluste</li> </ul>	4 geeignete Habitatbäume	<p><b>7 ACEF: Erhöhung des Angebots an Höhlen- und Spalten als Lebensstätten baumbewohnender Tierarten</b>  <b>Maßnahmenziel:</b>                      Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Ersatz für gefälltte (potenzielle) Habitat- und Höhlenbäume</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kurzfristig: Kompensation der Habitatverluste für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten erfolgt durch Aufhängen von Fledermauskästen und Vogel-Nistkästen möglichst in Altbeständen des Anzinger Forstes an Waldlichtungen oder in lichten Baumbeständen sowie an Waldwegen oder -schneisen. Es werden sieben Fledermauskästen und sieben Vogel-Nistkästen je verlorengelassenen geeigneten Habitatbaum aufgehängt. Durch den Verlust von vier geeigneten Habitat- und Höhlenbäumen müssen insgesamt jeweils 28 Fledermauskästen und Vogel-Nistkästen angebracht werden.</li> <li>Um weitere Störungen zu vermeiden wird der Suchraum für geeignete Biotopbäume, im Abstand von 300 - 1000 m von der Straße festgelegt. Aufhängen in Gruppen (3 bis 4 Stück, verteilt auf einen Umkreis von 20 m) jeweils mit unterschiedlicher Exposition und Beschattung.</li> <li>Mittel- bis langfristig wird der Verlust durch Neuschaffung von Habitat-/ Höhlenbäumen im Umfeld ausgeglichen. Diese werden vor Rodungsbeginn oder im Zusammenhang mit der Rodung im Vorab durch die UBB erfasst und auf ihre potenzielle Eignung bewertet. Der Suchraum liegt hier ebenfalls mit einem Abstand von 300 - 1000 m von der Straße entfernt.</li> </ul>	28 Fledermauskästen sowie 28 Vogel-Nistkästen  Sicherung von 28 Biotopbäumen

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen	Staatliches Bauamt Rosenheim	"Anzinger Forst"	
maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahr der baubedingten Tötung und Individuenverluste der Haselmaus bei Rodungs- und Fällungsarbeiten und der Baufeldräumung (Bodennester) in den im Vorhabensbereich liegenden Waldbeständen, die ein Habitatpotenzial für ein Vorkommen der Haselmaus besitzen (z.B. artenreiche Bestände hoher Strukturvielfalt, Waldränder, Waldschneisen, Lichtungen, Verjüngungsflächen). Ersatz von Verlust von 900 m<sup>2</sup> artspezifischer Kernhabitats sowie zusätzlich ca. 1.300 m<sup>2</sup> Versiegelung und Überbauung geeigneter Habitatflächen auf Vorwäldern (BNT=W21). Funde nach Faunakartierungen 2017 an Waldschneisen südlich von Schwaberwegen im Anzinger Forst.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Fledermauskästen und Vogel-Nistkästen sowie die aus der Nutzung zu nehmenden Bäume werden mind. 3 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt.</li> <li>Es erfolgt eine gezielte Habitatbaumentwicklung aus 28 (Laub-) Altbäumen durch eine Kappung auf 6 m Höhe. Die Anzahl ergibt sich aus der Kompensation mit je sieben Biotopbäume pro zu fällendem geeigneten Habitatbaum (4 betroffene Bäume).</li> </ul> <p><b>8 ACEF: Anlage von Waldmantel als Habitat für die Haselmaus mit Verbesserung des Quartierangebots</b>  <b>Maßnahmenziel:</b>                  Anlage von Waldmänteln unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Haselmaus in der Maßnahmenfläche 5 W/A südwestlich von Schwaberwegen (Flurnummer 1220 und 1221) am Rand des Anzinger Forstes.</p> <p><b>Vorgesehene Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage eines lichten, buchtigen Waldmantels und Pflanzung einer strukturreichen Kraut- und Strauchschicht und beeren-/ nusstragender, standortheimischer Sträucher (z. B. Brombeere, Deutsches Geißblatt, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hasel)</li> <li>Zusätzlich (langfristig) Erhöhung des Höhlenangebots</li> <li>Installation Haselmauskästen/ Wurfboxen in Gruppen zu 3 bis 5 Kästen (erst bei Erreichung von geeigneter Wuchshöhe der Anpflanzung) und Reisighaufen mit hohem Laubanteil (geeignet für Bodennester, Überwinterung).</li> </ul>	<p>Waldmantel auf 2.824 m<sup>2</sup>                  siehe 5 W/A</p>

<b>Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Bezugsraum 2</b>	
<i>St2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen</i>	<i>Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	<i>"Anzinger Forst"</i>	
<b>maßgebliche Konflikte / ggf. Aufwertung</b>	<b>Dimension, Umfang</b>	<b>zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen</b>	<b>Dimension, Umfang</b>
		– Zusätzliche Wirkungen durch das Vorhaben bzw. durch weitere geplante Maßnahmen: • Durch die Anlage von Waldlebensraum (6 W/A) nach der Entsiegelung der St 2080 wird in diesem Bereich ein Wiederanschluss der Waldflächen östlich und westlich der heutigen St 2080 für die Haselmaus stattfinden. • Langfristig werden durch die Durchschneidung der geplanten Trasse durch den bestehenden geschlossenen Waldbestand neue Waldränder geschaffen, die von der Haselmaus besiedelt werden können.	
<b>Summe des nach Biotopwertverfahren ermittelten Kompensationsbedarfs (KB) in Wertpunkten in Bezugsraum 2</b>	<b>411.142 WP</b>	<b>Summe des Kompensationsumfanges der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (KU) in Wertpunkten (WP) in Bezugsraum 2</b>	<b>411.142 WP (anteilig)</b>
<b>Summe des nach Biotopwertverfahren ermittelten Kompensationsbedarfs (KB) in Wertpunkten (Bezugsraum 1 und 2)</b>	<b>466.528 WP *</b>	<b>Summe des Kompensationsumfanges der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (KU) in Wertpunkten (WP) (Bezugsraum 1 und 2)</b>	<b>470.802 WP</b>

\* Rechnerische Ungenauigkeiten erklären sich durch Rundungen

**Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)**

Kompensationsbedarf und -umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

Projektbezeichnung: St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen, LBP zum Feststellungsentwurf		Vorhabenträger: Staatliches Bauamt Rosenheim			Bezugsraum: 1 - Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst				
1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)									
Betroffene Biotop- und Nutzungstypen									
Code	Bezeichnung	Grundwert in Wertpunkten (ggf. Aufwertung)	Korrektur des Gesamtwertes bei Vorbelastung	Grundwert minus Vorbelastung bzw. Entlastung	Vorhabensbezogene Wirkung	Betroffene Fläche [m²]	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten	
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2		2	V	11.349	1,0	22.698	
B112-WH00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	10	-1	9	Z	30	0,4	108	
				1	L	842		-842	
B116	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	7	-1	7	V	347	1,0	2.429	
					U	206	0,7	1.009	
					Z	316	0,4	885	
					Z	17	0,4	41	
					B	338	0,4	946	
					L	306		-306	
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10		10	B	706	0,4	2.824	
				1	L	509		-509	
B312	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	-1	8	V	304	1,0	2.432	
					U	22	0,7	123	
					Z	59	0,4	189	
B313-UE00BK	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	13*	-1	12	V	8	1,0	96	
B323	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, alte Ausprägung	11		11	B	121	0,4	532	
B431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland	8		1	L	138		-138	
G11	Intensivgrünland	3		3	V	1.554	1,0	4.662	
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	-1	5	V	1.766	1,0	8.830	
					6	V	151	1,0	906
					5	U	627	0,7	2.195
					6	U	35	0,7	147
					5	Z	534	0,4	1.068
						Z	31	0,4	74
						B	6	0,4	14
					1	L	3.367		-3.367
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4		4	V	105	1,0	420	
					U	126	0,7	353	
					Z	86	0,4	138	
					B	1.295	0,4	2.072	
P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich	7		1	L	456		-456	
P431	Ruderalflächen im Siedlungsbereich, vegetationsarm/ -frei	2		2	V	229	1,0	458	
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmer Ruderal- und Staudenflur	4		4	V	641	1,0	2.564	
					U	180	0,7	504	
					Z	528	0,4	845	
					B	5.503	0,4	8.805	
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0		3	S	3.316	0,0	-9.948	
				2	S	802	0,0	-1.604	

V12	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt	1		3	S	160	0,0	-480
V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0		3	S	65	0,0	-195
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1		3	S	79	0,0	-237
V51	Straßenbegleitgrün, Grünflächen und Gehölzbestände, jung und mittel	3		3	V	1.700	1,0	5.100

**Zwischensumme Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten im Bezugsraum 1** **55.385**

**Projektbezeichnung: St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg, Ortsumfahrung Schwaberwegen, LBP zum Feststellungsentwurf** **Vorhabenträger: Staatliches Bauamt Rosenheim** **Bezugsraum: 2 - Anzinger Forst**

**1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)**

Betroffene Biotop- und Nutzungstypen								
Code	Bezeichnung	Grundwert in Wertpunkten (ggf. Aufwertung)	Korrektur des Gesamtwertes bei Vorbelastung	Grundwert minus Vorbelastung bzw. Entlastung	Vorhabensbezogene Wirkung	Betroffene Fläche [m²]	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
B113-WG00BK	Sumpfgewässern	11		1	L	1.808		-1.808
B116	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	7		1	L	257		-257
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte	6	-1	5	V	827	1,0	4.135
				6	V	722	1,0	4.332
			-1	5	U	394	0,7	1.379
				6	U	72	0,7	302
			-1	5	Z	924	0,4	1.848
				6	Z	150	0,4	360
					B	202	0,4	485
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte	7		1	L	1.467		-1.467
					V	148	1,0	1.036
					U	102	0,7	500
					Z	36	0,4	101
					B	92	0,4	258
L241-9130	Buchenwald basenreicher Standorte, junge Ausprägung	8		1	V	261	1,0	2.088
					U	130	0,7	728
					Z	173	0,4	554
					B	793	0,4	2.538
L242-9130	Buchenwald basenreicher Standorte, mittlere Ausprägung	12		1	V	1.721	1,0	20.652
					U	551	1,0	6.612
					Z	312	0,4	1.498
					B	9.681	0,4	46.469
L243-9130	Buchenwald basenreicher Standorte, alter Ausprägung	14		1	V	343	1,0	4.802
					U	172	1,0	2.408
					Z	160	0,4	896
					B	1.411	0,4	7.902
					L	703		-703
L711	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung	5		1	V	1.020	1,0	5.100
					U	418	0,7	1.463
					Z	568	0,4	1.136
					B	5.923	0,4	11.846
					V	133	1,0	931
			-1	7				

L712	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung	8		8	V	6.835	1,0	54.680	
				-1	7	U	178	0,7	872
					8	U	2.065	0,7	11.564
				-1	7	Z	8	0,4	22
					8	Z	1.037	0,4	3.318
					8	B	35.000	0,4	112.000
L713	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, alte Ausprägung	10		1	L	1.328		-1.328	
				-1	9	V	1.492	1,0	13.428
					10	V	4	1,0	40
				-1	9	U	1.263	0,7	7.957
					10	U	5	0,7	35
				-1	9	Z	1.259	0,4	4.532
					10	Z	1	0,4	4
N721	Strukturreiche Nadelholzforste, junger Ausprägung	5		10	B	199	0,4	796	
					1	L	7.678		-7.678
						V	808	1,0	4.040
						U	1.177	0,7	4.120
						Z	417	0,4	834
N722	Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	7			B	6.577	0,4	13.154	
					V	630	1,0	4.410	
					U	201	0,7	985	
					Z	90	0,4	252	
					B	6.548	0,4	18.334	
N723	Strukturreiche Nadelholzforste, alte Ausprägung	8		1	L	1.285		-1.285	
					V	601	1,0	4.808	
					U	237	0,7	1.327	
					Z	40	0,4	128	
P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich	7			B	3.306	0,4	10.579	
					V	121	1,0	726	
				-1	6	U	35	0,7	147
					Z	120	0,4	288	
R22-VK00BK	Kleinröhrichte eutropher Gewässer	11		1	L	1.001		-1.001	
					V	122	1,0	1.342	
S123-SU00BK	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah				U	4	1,0	44	
					1	L	315		-315
S132	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	9			V	24	1,0	216	
					U	31	0,7	195	
					Z	2	0,4	7	
					B	22	0,4	79	
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0		3	S	54	0,0	-162	
V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0		3	S	20	0,0	-60	
V51	Straßenbegleitgrün, Grünflächen und Gehölzbestände, jung und mittel	3		3	V	469	1,0	1.407	
W21	Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden	7			V	949	1,0	6.643	
					U	370	0,7	1.813	
					Z	151	0,4	423	
					B	3.321	0,4	9.299	

**Zwischensumme Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten im Bezugsraum 2** **411.142**

**Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten** **466.528**

\* gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertet

1) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

V Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).

U Ueberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).

B Betriebsbedingte Wirkungen.

Z Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).

K Verkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.

Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i.V.m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte)

L Entlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche

S Entsiegelung mit Folgenutzung "keine Kompensationsmaßnahme" (in Spalte "Betroffene Biotop- und Nutzungstypen" ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben).

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)										
Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	Bewertung in WP	Code	Bezeichnung	Bewertung in WP 1)	Berücksichtigung Prognosewert 2)	Fläche [m²]	Aufwertung	Kompensationsumfang in WP
2 W/E	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L243-9130	Buchenwald auf basenarmen Standort, alte Ausprägung	14	-3	13.895	9	125.055
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L243-9130	Buchenwald auf basenarmen Standort, alte Ausprägung	14	-3	503	8	4.024
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	2.091	6	12.546
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	1.353	5	6.765
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	0	4.995	7	34.965
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	0	1.466	6	8.796
3 E	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	4.633	6	27.798
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	982	5	4.910
	G11	Intensivgrünland	3	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	5.938	5	29.690
	G11	Intensivgrünland	3	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	496	4	1.984
4 E	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	4.147	6	24.882
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	286	5	1.430
5 W/A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L243-9130	Buchenwald auf basenarmen Standort, alte Ausprägung	14	-3	8.351	9	75.159
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	3.936	6	23.616
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	112	5	560
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (Maßnahme 8 A <sub>CEF</sub> )	9	0	2.824	7	19.768
6 W/A	V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	186	7	1.302
	V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	307	8	2.456

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)										
Kom-pensa-tionsmaß-nahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	Bewer-tung in WP	Code	Bezeichnung	Bewer-tung in WP <sup>1)</sup>	Berück-sichtigung Prognose-wert <sup>2)</sup>	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Auf-wertung	Kompensations-umfang in WP
	V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9'	0	148	8	1.184
6 W/A	V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	0	637	9	5.733
	V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	L712	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung	8'	-1	753	6	4.518
	V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	L712	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung	8	-1	177	7	1.239
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8'	0	39	7	273
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	28	8	224
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	0	30	9	270
	V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9'	0	265	8	2.120
	V51	Straßenbegleitgrün, Grünflächen und Gehölzbestände, jung und mittel	3	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8'	0	39	4	156
	V51	Straßenbegleitgrün, Grünflächen und Gehölzbestände, jung und mittel	3	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren auf frischem bis mäßig trockenem Standort	8	0	173	5	865
	V51	Straßenbegleitgrün, Grünflächen und Gehölzbestände, jung und mittel	3	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9'	0	238	5	1.190
V51	Straßenbegleitgrün, Grünflächen und Gehölzbestände, jung und mittel	3	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	0	44	6	264	
9 A <sub>CEF</sub>	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	6.463	2	12.926
	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	5.689	6	34.134
<b>Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten</b>										<b>470.802</b>

<sup>1)</sup> Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1 ist mit "-" gekennzeichnet

<sup>2)</sup> Abschlag zur Berücksichtigung des Prognosewerts (Timelag)